

## Änderungen im Hygienekonzept ab dem 02.12.2020<sup>12</sup>

Das „Hygiene Konzept Kindergarten Barbara Gram Stufe 2“ gilt nach wie vor. Zusätzlich sind Veränderungen für Kinder und Personal vorgenommen worden. Folgendes gilt zusätzlich oder stattdessen:

- Der Einsatz von Beschäftigten und die Betreuung von Kindern in der Einrichtung mit leichten Symptomen ist möglich, wenn mindestens 48 Stunden (ab Auftreten der leichten Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.
- Die Vorlage eines negativen Corona- Tests oder eines ärztlichen Attests ist nicht notwendig.
- Bei Vorliegen eines negativen Corona-Tests oder einer ärztlichen Bescheinigung ist ein vorzeitiger Besuch der Einrichtung möglich.

**Zusammengefasst: Leichte Symptome und kein Fieber -> arbeiten, Betreuung möglich, kein Test notwendig.**

### **Für Kinder gilt ab dem 02.12.2020:**

- Bei reduzierten Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen ist der Besuch der Einrichtung verboten.
- Nach einer solchen Erkrankung ist der Besuch der Einrichtung wieder erlaubt, wenn die Betroffenen bei gutem Allgemeinzustand mindestens 48 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten) sind. Eine zusätzliche Vorlage eines negativen Corona- Tests oder eines ärztlichen Attestes ist nicht erforderlich. Die Eltern bestätigen die Symptomfreiheit ihres Kindes auf dem Formular „Schriftliche Bestätigung über die Symptomfreiheit von mindestens 48 Stunden“

---

<sup>1</sup> vgl. Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, Referat V3 – Kindertagesbetreuung vom 01.12.20

<sup>2</sup> Diese Ergänzungen gelten ab dem 02.12.2020. Es handelt sich um vorläufige Auflagen, welche derzeit weiterentwickelt werden. Stand: 01.12.20

**Zusammengefasst: Stärkere Symptome -> Besuch der Einrichtung verboten.  
Erst wieder, wenn 48 Stunden symptomfrei, kein Test mehr notwendig.**

**Für das Personal gilt ab dem 02.12.2020:**

- Bei reduzierten Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen ist der Besuch der Einrichtung verboten.
- Nach einer solchen Erkrankung ist der Besuch der Einrichtung wieder erlaubt, wenn die Betroffenen bei gutem Allgemeinzustand mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen oder gelegentlichen Husten) sind und einen negativen Corona- Tests oder ein ärztliches Attestes vorlegen.